

Fax-Bestellung +49 (0) 81 21/47 83 89

Betriebsprotokoll Heizungswasser

Inhalt:

- 1 x Block im Kartonumschlag mit 10 Stk. Durchschreibesätzen (DIN A4)



<input type="checkbox"/> Betriebsprotokoll	Listenpreis: € 7,75	Stk.:	
--	---------------------	-------	--

Der Handwerkerrabatt wird auf der Rechnung automatisch berücksichtigt.

<input type="checkbox"/> Bitte rufen Sie uns an. Wir haben vorab noch Fragen.

o. g. Listenpreise in Euro zzgl. Mwst. Auslieferung erfolgt ab Werk, bzw. Großhandel

Zahlungsweise

Vorkasse -4% Skonto

Auf Rechnung (nur für Bestandskunden)
10 Tage -2% Skonto

Nachnahme + 2,5 % vom Auftragswert, min. € 10,-

Lieferung

Schnellstmöglich

Zum Wunschtermin: _____

Rechnungsadresse (Bei abweichender Lieferadresse bitte extra vermerken)

Kundennummer: _____

Fon: _____

Kommission: _____

Fax: _____

Firma/Name: _____

E-Mail: _____

Straße _____

Großhändler _____

PLZ, Ort _____

Ort / Datum / Unterschrift

Herzlichen Dank für Ihre Bestellung!

1 GÜLTIGKEIT

- 1.A Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Lieferungen von HWD an den Käufer. Sie gelten ausserdem für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
- 1.B Eventuelle zusätzliche oder abweichende Klauseln, welche die allgemeinen Verkaufsbedingungen des Käufers betreffen, sowie Klauseln eventueller verbaler Übereinkünfte haben nur dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich von HWD bestätigt werden.

2 TECHNISCHE UNTERLAGEN

- 2.A Technische Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen ebenso wie eventuelle Hinweise auf Eigentum, Maße und Gewicht, verstehen sich als rein informativ und sind nicht verbindlich. HWD behält sich vor, alle in Bezug auf den technischen Fortschritt erforderlichen Änderungen anzubringen.
- 2.B Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von HWD und dürfen von daher nur für die mit HWD abgestimmten oder von HWD vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

3 VORSCHRIFTEN AM BESTIMMUNGSORT

- 3.A Der Käufer muss HWD über eventuell am Bestimmungsort der Ware bestehende gesetzliche oder andere Vorschriften in Kenntnis setzen, die sich auf die Ausführung der Lieferung oder die Beachtung von Sicherheits- oder Homologationsvorschriften beziehen.

4 LISTENPREISE

- 4.A Falls nicht anders vereinbart verstehen sich die Listenpreise netto frei ab Lager HWD mit Standardverpackung. Alle zusätzlichen Kosten wie Transport, Versicherungen, Importkosten, Transit, Export oder Genehmigungen, Zertifizierungen, gehen zu Lasten des Käufers. Eventuell anfallende Steuern, Rechte und Zollgebühren sind ebenfalls zu Lasten des Käufers.

5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.A Die Zahlung erfolgt durch den Käufer beim Firmensitz der HWD innerhalb der festgelegten Fristen, ohne irgendwelche Abzüge.

6 EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.A Die Ware bleibt Eigentum der HWD bis zum Zahlungsempfang aller Rechnungen bezüglich des Liefervertrags. Bei den vertraglichen Abmachungen zuwiderhandelndes Verhalten von seitens des Käufers, insbesondere bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen, ist HWD berechtigt, den Käufer um die Rückgabe der Ware aufzufordern, der diese sofort nach Erhalt einer solchen Anforderung zurückgeben muss.

7 LIEFERUNG

- 7.A Abgesehen von anderen schriftlichen Vereinbarungen sind die Lieferfristen nicht verbindlich, sondern nur annähernd.
- 7.B Die Lieferfrist beginnt in jedem Fall erst nach Vertragsabschluss.
- 7.C Die Lieferfrist verlängert sich:
- wenn die Leistung von HWD behindert wird, und zwar nicht durch Eigenverschulden, wie z.B.: von HWD nicht vorhersehbare oder beeinflussbare Ereignisse, welche die Auslieferung erschweren oder unmöglich machen, wie Verspätungen oder fehlerhafte Lieferungen von gewählten Sublieferanten, Arbeitskonflikte, behördliche Maßnahmen, Rohstoff- oder Energiemangel, grundlegende Störungen der Anlagen aufgrund vollständiger oder
- teilweiser Zerstörung des Werkes oder seiner wichtigen Abteilungen oder Defekte von notwendigen Anlagen, schwere Transportschwierigkeiten wie beispielsweise Streiks, Straßenblockaden usw.; wenn der Käufer in Verzug mit seinen vertraglichen Pflichten ist, insbesondere wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.
- 7.D Teillieferungen sind zulässig. Bei Teillieferungen kann HWD Teilrechnungen ausstellen.

8 RISIKOÜBERTRAGUNG

- 8.A Sobald die Ware das Werk von HWD verlässt, gehen die Risiken auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn eine Lieferung frei Bestimmungsort vorgesehen ist oder mit ähnlichen Klauseln oder wenn der Transport von HWD organisiert und durchgeführt wird.

9 TRANSPORT UND VERSICHERUNG

- Abgesehen von anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen gehen die Speditions- und Transportkosten zu Lasten des Käufers.
- 9.A Die Versicherung der Ware gegen jede Art von Risiko ist zu Lasten des Käufers. Auch wenn dies von HWD abgeschlossen wird, wird dies als Auftrag, auf Kosten und auf Risiko des Käufers betrachtet.
- 9.B Eventuelle Sonderanfragen bezüglich den Versand und/oder die Versicherung müssen bei HWD in angemessener Zeit eingehen. Andernfalls erfolgt der Versand auf Diskretion und in jedem Fall ohne

Verantwortlichkeit von Seiten der HWD, wobei das schnellste und kostengünstigste Transportmittel ausgewählt wird. Im Falle von Lieferungen „frei Bestimmungsort“ erfolgt der Versand auf Kosten von HWD. Eventuell anfallende Zusatzkosten aufgrund von Sonderwünschen gehen zu Lasten des Käufers.

- 9.C Im Falle von Beschädigung oder Verlust der Ware wird der Käufer angehalten eine entsprechende Anmerkung auf den Begleitpapieren anzubringen und den Spediteur um eine Untersuchung des Vorfalls aufzufordern. Die Schadensmitteilung in Bezug auf schwer zuzuweisende Transportschäden muss beim Spediteur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware eingehen.

10 KONTROLLE UND ABNAHME DER LIEFERUNG

- 10.A Der Käufer ist verpflichtet, den Zustand der erhaltenen Ware zu überprüfen und per Einschreiben mit Rückschein Beschwerden hinsichtlich Qualitätsmängel oder Fehler im Sinne der gesetzlichen Vorschriften mitzuteilen. Tut er dies nicht, so gilt die Ware als akzeptiert.
- 10.B Auch im Falle einer gültig eingereichten Beschwerde ist der Käufer angehalten, den Rechnungsbetrag zu zahlen und kann, auch im Ausnahmefall, keine ihm zustehende Aktionen gegen HWD unternehmen, bevor er nicht bezahlt hat.
- 10.C Eventuelle Beschwerden oder Beanstandungen bezüglich einer einmaligen Lieferung befreien den Käufer nicht von der Verpflichtung, die verbleibende Ware innerhalb der Bestellungsfrist abzuholen.

11 GARANTIE

- 11.A HWD garantiert, dass die gelieferte Ware über die versprochenen Eigenschaften verfügt und nach dem aktuellen Stand der Technik frei von Mängeln ist, sowohl in Hinsicht auf die Materialien, als auch in Hinsicht auf die Verarbeitung. HWD übernimmt keinerlei Eignungsgarantien der Ware für die Ansprüche des Käufers. Die Garantie wird zu den folgenden Bedingungen und innerhalb folgender Grenzen gewährt:
- 11.B Die Garantie hat eine Gültigkeit von 12 (zwölf) Monaten ab Empfang der Ware durch den Endbenutzer, aber nicht länger als 18 (achtzehn) Monate ab Versand der Ware vom Werk.
- 11.C Im Falle einer regulären Beschwerde und nach einer schriftlichen Anfrage von Seiten des Käufers verpflichtet sich HWD zur Reparatur oder nach freiem Ermessen, zur kostenlosen Ersetzung aller der Teile der Lieferung, die aufgrund von fehlerhaftem Material oder Herstellung beschädigt oder nicht verwendbar sind. Die Reparatur oder das Auswechseln verstehen sich frei ab Werk HWD, die ausgewechselten Teile werden Eigentum von HWD.
- 11.D Der Käufer hat nur dann die Möglichkeit zur Vertragskündigung oder auf Nachlass des Vertragslistenpreises, wenn:
- die Reparatur oder das Auswechseln der Ware unmöglich ist oder HWD sich weigert, die Reparatur auszuführen oder
- diese durch schuldhaftes Verhalten über eine angemessene Frist hinaus verzögert.
- 11.E Bei eventuell auf Anweisungen, Zeichnungen oder Modelle des Käufers hin hergestellten Produkten, bezieht sich die Garantie von Seiten der HWD ausschließlich auf die Qualität des Materials und auf die Verarbeitung.
- 11.F Von der Garantie ausgenommen sind Schäden durch natürliche Abnutzung, Lagerung oder nicht durchgeführte Wartung, Mißachtung der Vorschriften, zu starke Beanspruchung, Verwendung nicht geeigneter Produktionsmittel, nicht angemessene Eingriffe des Käufers oder Dritter, Verwendung von nicht Originalersatzteilen oder anderen Ursachen, die nicht von HWD abhängen.

12 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 12.A In jedem Beschwerdefall aufgrund von Mängeln oder Fehler, beschränkt sich die Haftung von HWD auf die Garantieverpflichtungen von Punkt 11.

13 GELTENDES RECHT, GERICHTSSTAND EBERSBERG

14 LISTENPREISE

- in EURO/Stk. (zzgl. MWST.)
- es gelten die bei der Lieferung gültigen Listenpreise

Die Listenpreise und Produktebeschreibungen sind unverbindlich. Sie können bedingt durch Druckfehler von den ursprünglichen Daten abweichen.

Lieferzeit: nach Vereinbarung.

Lieferbedingungen:

Ab Werk, bzw. Großhandel.
Ab 150,- € Nettowarenwert für Handwerkskunden innerhalb Deutschland und Österreich frachtfrei. Listenpreise zzgl. MwSt. Bis 150,- € Nettowarenwert behalten wir uns vor, 10,- € Mindermengenzuschlag zu berechnen.